



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04282**  
Datum: 20.07.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung		öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2003 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**

### Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 26.03.2004 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 5.260,00 €  
Die Bilanzsumme beträgt 97.167.830,32 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.260,00 € ist mit dem Verlustvortrag von 3.428.771,40 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2003 entlastet.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Die AWH hat im Geschäftsjahr 2003 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.260,00 € erzielt, der mit dem Verlustvortrag in Höhe von 3.428.771,40 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Das Unternehmen konnte wiederum eine deutliche Steigerung der Abfallmengen erreichen (plus 339.822 t bzw. 32,7 %). Diese Steigerung ist trotz einer sich weiter verschärfenden Wettbewerbssituation sowohl durch verstärkte Akquisition als auch insbesondere durch die Aufhebung des festgelegten Einzugsgebietes der Deponie im Frühjahr 2001 hervorgerufen, die sich in 2003 weiterhin ausgewirkt hat. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 3.444 T€ (plus 17,8 %). Trotz der deutlichen Erhöhung der Mengen und Umsatzerlöse blieben die betrieblichen Aufwendungen der AWH (ohne Zuführung zu den Sanierungsrückstellungen) nahezu konstant. Die Liquidität der AWH war in 2003 kontinuierlich gegeben. Zum 31.12.2003 sind 82 Mio. € in Wertpapierfonds bzw. Wertpapieren ertragbringend angelegt. So konnten Zinserträge in Höhe von 3,6 Mio. € erzielt werden.

Ebenso wie im Vorjahr konnte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, die den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AWH für das Geschäftsjahr 2003 geprüft hat, nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Diese Einschränkung ergibt sich daraus, dass die Bewertung der Rückstellungen für das Gesamtkonzept zur Sanierung und Rekultivierung nach Beendigung des Ablagerungsbetriebs in Höhe von 70.503.690,16 € nicht abschließend beurteilt werden konnte, weil für die Sanierung und Rekultivierung der Deponie im Fall der voraussichtlich vorzeitigen Beendigung des Ablagerungsbetriebs zum 31.05.2005 bisher keine hinreichend sicheren Annahmen hinsichtlich der technologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen getroffen werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen die tatsächlich bestehende rechtliche Verpflichtung unzutreffend widerspiegeln. Der Fortbestand der Gesellschaft ist bedroht, wenn die voraussichtliche Höhe der Sanierungs- und Rekultivierungsverpflichtungen den Betrag übersteigt, den die Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Ablagerungsbetriebs erwirtschaften kann und diese erwarteten Mehrkosten nicht von Dritten übernommen werden.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AWH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der AWH wurde im Geschäftsjahr 2003 in regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausführlich unterrichtet. Anhand dessen hat sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte der Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können. Der Entlastung des Aufsichtsrates steht somit nichts entgegen.

Der Aufsichtsrat der AWH hat in seiner Sitzung vom 27.05.2004 der Gesellschafterversammlung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die Punkte 1 bis 3 zu beschließen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.